



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6813, 19/8047

Bericht zur Inanspruchnahme der Forschungszulage durch bayerische Unternehmen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wirtschaft, Landesplanung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Inanspruchnahme der Forschungszulage des Bundes durch bayerische Unternehmen zu berichten.

Soweit möglich soll sich an folgender Fragestellung orientiert werden:

- Wie hat sich die Höhe der Inanspruchnahme bayerischer Unternehmen seit Einführung der Forschungszulage entwickelt? Wie hoch ist der Anteil der Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an der Zahl der Anträge und der ausbezahlten Zulagen? Wie haben sich diese Anteile seit der Erhöhung der Zulage entwickelt?
- Wie haben sich die Verbesserungen bei der Forschungszulage im Rahmen des Wachstumschancengesetzes auf die gestellten Anträge ausgewirkt?
- Welchen Anteil haben die bayerischen Start-ups an der Zahl der Anträge und Bewilligungen? Kommt dabei bei den Finanzämtern der Leitfaden der EU „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zur Anwendung, der für KMU in den ersten drei Jahren Ausnahmen vorsieht?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Finanzämter bei allen Antragstellenden die gleichen Kriterien anwenden, z. B. bei der Dokumentation der förderfähigen Aufwendungen, der Anforderung zusätzlicher Nachweise wie Zeiterfassung oder Tätigkeitsnachweisen? Inwieweit sind die internen Prüfverfahren standardisiert? Wie werden die Mitarbeitenden der Finanzämter geschult?
- Wie ist die durchschnittlich Bearbeitungsdauer der Finanzämter bis zum Erlassen der Bescheide, wie stark variiert diese zwischen den einzelnen Finanzämtern?
- Wie häufig kam es zu Differenzen zwischen antragstellenden Unternehmen und den örtlichen Finanzämtern? Worin bestanden die Differenzen und wie konnten diese beseitigt werden?

- In wie vielen Fällen kann die Forschungszulage trotz grundsätzlicher Anspruchsbe-
rechtigung aufgrund z. B. fehlender oder unvollständiger Unterlagen nicht ausbe-
zahlt werden?
- Laut den Ergebnissen einer Umfrage des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstal-
ten (VDMA) sehen fast 30 Prozent der Unternehmen die Kommunikation mit dem
Finanzamt als eine der größten Herausforderungen. Wie wird eine gute Verständi-
gung sichergestellt? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es oder sind in Pla-
nung? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Nut-
zerfreundlichkeit für Antragstellende wurden ergriffen oder sind in Vorbereitung?
- Wie funktionieren Koordination und Kommunikation zwischen der Bescheinigungs-
stelle Forschungszulage (BSFZ) und den Finanzämtern?
- Inwieweit ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bescheinigungsstelle
und den Finanzämtern sinnvoll?
- Welche Vorteile hätte es, die Beantragung der Forschungszulage bei einem oder
nur wenigen Finanzämtern zu konzentrieren?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident